

Kinder und Jugendliche, die außerhalb der eigenen Familie leben oder leben wollen, haben ein Recht auf Schutz, Beratung und Unterstützung durch öffentliche Jugendhilfe.

Wir, das IVA-Mitarbeiterteam, wollen junge Menschen beraten und unterstützen, die ihnen nach dem Gesetz zustehenden Leistungen der Jugendhilfe zu erhalten.

\S 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

Erfahrungen Betroffener

Die Realität kennt nicht selten folgende Erfahrungen:

- Ihre Meinungen und Wünsche werden im Hilfeplanverfahren nicht erfasst und protokolliert.
- Eine Unterstützung durch Mitnahme von Vertrauenspersonen gemäß § 13 SGB X wird nicht zugelassen.
- Eine Rückführung zu den Sorgeberechtigten erfolgt, ohne ihre Lebenssituation dort hinreichend zu überprüfen und ein Leben ohne Kindeswohlgefährdung zu sichern.



Kontaktaufnahme

IVA-Geschäftsstelle Hoffmanns Höfe Heinrich-Hoffmann-Straße 3 60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 6706-286 Fax: 069 6706-288

E-Mail: ombudsstelle@iva-institut.de

www.iva-institut.de



Darlehnskasse Münster

Konto-Nr:18 122 700, BLZ 40060265

Partner der Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe

Federf.: Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

Skalitzer Str. 52 • 10997 Berlin

Tel.: 030 61076646 • Fax: 030 61073509 E-Mail: info@brj-berlin.de • www.brj-berlin.de

Kontaktaufnahme/Erstberatung unabhängig und anonym

Wa

Der Erstkontakt erfolgt immer über die Geschäftsstelle des Instituts für Vollzeitpflege und Adoption (IVA) e.V. Dort klärt ein IVA-Beratungsteam, ob der Fall übernommen werden kann. Ein Teammitglied setzt sich sodann mit dem Hilfesuchenden in Verbindung und klärt, ob und in welcher Form Anspruch auf Jugendhilfe besteht, was bislang im Kontakt mit dem Jugendamt passiert ist und worin der Konflikt genau liegt.

Rechte von Kindern und Jugendlichen sichern

Wir wollen mit einer von der öffentlichen Jugendhilfe unabhängigen Beratungsarbeit, der Veröffentlichung von Einzelfällen sowie durch Beteiligung an öffentlichen Fachdebatten dazu beitragen, dass Jugendämter ihrem gesetzlichen Auftrag zur Umsetzung bedarfsgerechter Hilfen ohne Einschaltung einer Ombudsstelle durch die Hilfesuchenden nachkommen.



>Salomon hilft Dir!

unabhängig und anonym

Kinderrechte in der Jugendhilfe Initiative >Salomon< Ombudsstelle Rhein-Main



Was ist Salomon?

Die Initiative "Salomon" wurde gegründet, um Jugendliche, die an Entscheidungen Erwachsener (Eltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Vormünder, Erzieherlnnen, Jugendamtsmitarbeiterlnnen) im Rahmen der Jugendhilfe zweifeln, zu informieren, zu beraten, zu unterstützen, zu begleiten und ihre Interessen zu vertreten.

Der Name war kein Zufall: Salomon war ein weiser, als gerecht geltender König, der von 970 bis 931 v. Chr. lebte.



"Ombudsstelle"

Die Ombudsstelle **Salomon** ist eine **unabhängige** Beratungs- und Vermittlungsstelle, die über Telefon, E-Mail oder auch persönlich erreichbar ist und **anonym** berät.

Wer ist IVA?

IVA, das Institut für Vollzeitpflege und Adoption, wurde im Jahr 2002 gegründet und bietet seither Informationen, Fortbildungen und die Fachzeitschrift KomJu – Kompetenz in der Jugendhilfe – an. 2009 entstand die Ombudsstelle Rhein-Main anläßlich eines konkreten Falls: Nina (Name geändert).

Nina, 13 Jahre ...ein Beispiel von vielen

Eine 13-Jährige läuft mehrmals von zu Hause weg und sucht polizeiliche Hilfe, da ihre alkoholkranke Mutter sie seit Jahren misshandelt. Das eingeschaltete Jugendamt schickt sie zur Mutter zurück. Noch am gleichen Tag wird sie wiederum geschlagen und geht erneut zur Polizei. Das Jugendamt bietet diesmal als Alternative die Unterbringung in einer Einrichtung an. Eine befreundete Pflegefamilie, die die Aufnahme des Kindes anbietet, lehnt das Jugendamt ab, trotz des mehrfach zum Ausdruck gebrachten Wunsches der 13-jährigen, in diese Pflegefamilie vermittelt zu werden. Nach sechs Monaten wendet sich die jetzt 14-Jährige an die Ombudsstelle Rhein-Main und bittet um Hilfe. Gespräche mit dem zuständigen Jugendamt bleiben erfolglos, ein Beistand gemäß § 13 SGB X wird nicht genehmigt. Das angerufene Familiengericht hat dann zum Wohl Ninas entschieden. Nach sechs Monaten konnte die Jugendliche in "ihre" Pflegefamilie umziehen.



Du brauchst Hilfe?

Du erfährst zu Hause Gewalt, du möchtest deine Pflege- oder Adoptivfamilie verlassen, dir fehlt im Heim eine angemessene Unterstützung, du möchtest in einer Pflege- oder Adoptivfamilie leben, dein Vormund unterstützt dich nicht so, wie du möchtest, das Jugendamt lehnt eine Unterbringung ab oder das Familiengericht berücksichtigt deine Vorstellungen nicht ausreichend?



Was kannst Du tun?

- 1. Du meldest dich bei uns und wir treffen uns an einem Ort deiner Wahl.
- 2. Wir beraten dich **anonym** und werden gegen deinen Willen niemanden über das Gespräch informieren.
- 3. Wir begleiten dich bei Gesprächen mit JugendamtsmitarbeiterInnen.
- 4. Wir stellen dir sofern notwendig einen erfahrenen Anwalt an die Seite.
- 5. Wir begleiten dich durch Familien- und Verwaltungsgerichtsverfahren.
- 6. Wir sind auch noch nach einer Entscheidung zu deinen Gunsten für dich da.